Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die nach dem 12. Oktober 2020 aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, zum Schulbeginn das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem eine 5-Tage-Quarantäe abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist und der Schule vorgelegt werden kann.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. **Die vollständige Liste finden Sie hier**:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname Name

☐ nicht nach dem 12. Oktober 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.

☐ nach dem 12. Oktober 2020 aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber bereits fünf Tage in Quarantäne war und anschließend negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

(Zutreffendes ankreuzen)

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO